



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 2

Datum: 28. FEB. 2022

— **Schulstandort Dresden-Johannstadt**
AF1940/22

Sehr geehrter Herr Löser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht "knapp gehalten" ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage betrifft keinen konkreten Lebenssachverhalt (Ereignis/Vorfall), sondern ist auf einen allgemeinen Überblick über unterschiedlichste - teils erst künftige bzw. hypothetische - Sachverhalte gerichtet.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— „Im Jahr 2020 hat sich die Stadt Dresden entschieden, auf der "Cockerwiese" (Blüherstraße, Herkulesallee) einen neuen Schulstandort für die 101. OS Johannes Gutenberg zu bauen. Im jetzigen Standort auf der Pfothenhauerstraße 42 in Dresden-Johannstadt befinden sich, neben der 101. OS, das Abendgymnasium und das aufwachsende Gymnasium Dresden-Johannstadt. Durch die Betreibung von drei Schulen in einem Schulgebäude bestehen bereits jetzt Kapazitätsprobleme an Räumen, die sich in den nächsten Jahren absehbar verschärfen werden und die Schulen vor einen unhaltbaren Zustand stellen werden. Daher bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.“

1. „Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus der Mittelschule für die 101.OS auf der „Cockerwiese“ zu rechnen?“

Derzeit ist eine Fertigstellung für das Kalenderjahr 2027 vorgesehen. Es besteht jedoch eine starke Abhängigkeit zur Schaffung des Baurechtes. Hierzu finden bereits stadtinternen Abstimmungen statt, welche noch qualifiziert werden müssen.

2. „Welche konkreten baurechtlichen Planungen/ bauvorbereitenden Maßnahmen (z.B. Grundstücksvermessungen)/ Architektenentwürfe wurden in Vorbereitung dazu bereits vorgenommen?“

Von September 2018 bis März 2019 wurde ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren, das Werkstattverfahren Herkulesallee, zur städtebaulichen Ideenfindung durchgeführt. Das städtebauliche Konzept zur Bebauung liegt vor und ist abgestimmt. Im nächsten Schritt wird der Entwurf zum Bebauungsplan erarbeitet.

Ein Lage- und Höhenplan wurde beauftragt, erstellt und liegt vor.

3. „Wann ist die Einrichtung der Schulbaukonferenz für die 101. OS erfolgt bzw. geplant?“

In der Phase der Bedarfsfeststellung wird mit der Schulleitung ein Beratungsgespräch stattfinden, indem Informationen zur Planung des Vorhabens sowie die Vorgehensweise im konkreten Beteiligungsverfahren erläutert werden. Im Austausch mit der Schulleitung und Vertretern vom Schulbau werden Vorschläge sowie Ideen aufgenommen.

Weiterhin stellt die übermittelte Handreichung zum Beteiligungsverfahren den zeitlichen Ablauf eines Bauvorhabens dar und klärt über Möglichkeiten einer Beteiligung im Prozess auf. Im nächsten Schritt wird die Bildung einer Schulbaukonferenz angestrebt. Diese sollte die verschiedenen Interessengruppen der Schule widerspiegeln. Aus Erfahrungen bereits durchgeführter Verfahren ist eine Einrichtung des Gremiums nach der Bestätigung der Bedarfsplanung zu empfehlen.

4. „Welche Maßnahmen plant die Stadt Dresden am Standort Johannstadt um das Platzproblem zwischen der 101. OS und dem aufwachsenden Gymnasium Johannstadt zu lösen: Sind am Standort mobile Raumeinheiten vorgesehen? Wo sollen diese genau aufgestellt werden? Ist vorgesehen, auf dem ehemaligen Plattenwerk zusätzliche Flächen dafür anzumieten?“

Am Standort ist die Errichtung von mobilen Raumeinheiten im Bereich der Bestandssportfreiflächen vorgesehen. Die Weitsprunganlage kann für die Dauer der Belegung mit mobilen Raumeinheiten nicht genutzt werden.

Auf das Gelände des ehemaligen Plattenwerkes hat das Amt für Schulen keinen Zugriff. Eine Anmietung von Flächen ist daher nicht vorgesehen.

5. „Welche Maßnahmen sind zur Erweiterung der Mensa-Kapazitäten des Schulgebäudes Pfothenhauerstraße 42 für den Zeitraum der Mehrfachbelegung geplant?“

In den geplanten mobilen Raumeinheiten sind räumliche und technische Kapazitäten für Mensa und Küche vorgesehen. Alternativ wird eine dauerhafte Erweiterung im Bereich der Bestandsmensa der Sporthalle geprüft.

6. „Sind für die beiden Schulen zusätzliche personelle Ressourcen (Sozialarbeiter, Prozessmoderation) während der gemeinsamen Übergangszeit vorgesehen?“

Es können keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Stellenplan sieht dafür keine Kapazitäten vor.

7. „Ist die Einrichtung einer Stelle zur Assistenz der Schulleitungen zu den Umzügen und logistischen Planungen der Mehrfachbelegung des Schulgebäudes Pfothenhauerstraße. 42 zu Umzügen etc. geplant bzw. erfolgt? Welche Voraussetzungen hätte eine solche Stelle?“

Die Einrichtung einer Assistenzstelle der Schulleitung liegt in Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung. Von Seiten des Amtes für Schulen werden die Schulen selbstverständlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend des jeweiligen Aufgabengebietes (z. B. Sachgebiet Ausstattung bei Umzügen) unterstützt.

8. „Ist es vorgesehen, das Abendgymnasium an einen anderen Standort zu verlagern?“

Eine Verlagerung des Abendgymnasiums ist nicht vorgesehen, es soll am Standort Pfothenhauerstraße verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert